

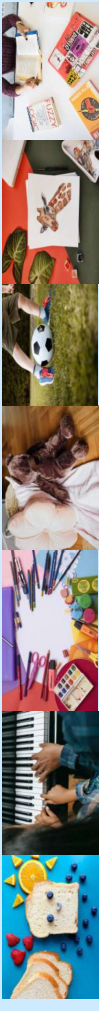
Liebe Erziehende,

wir möchten Ihnen die verschiedenen Leistungen der Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche vorstellen und Ihnen die Unterschiede zwischen berlinpass und des berlinpass-BuT aufzeigen.

Verschaffen Sie sich einen Überblick und nehmen Sie Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Ihr Kind / Ihre Kinder in Anspruch.

Unterschiede zwischen dem berlinpass & dem berlinpass- BuT

	berlinpass	berlinpass-BuT
Unterschied	Der berlinpass ist ein Nachweis, dass Sozialleistungen empfangen werden, um Vergünstigungen zu erhalten.	Der berlinpass-BuT gilt als Berechtigung für die Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe. Er dient als Nachweis für die Hilfebereitschaft gegenüber Schulen, Jugendamt und Kindertageseinrichtungen.
Antragstellung	<p>Erforderliche Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheid über Sozialleistungen in Kopie • 1 Passfoto (Bitte den Namen auf die Rückseite schreiben) • Personaldokument, zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass, in Kopie • ggf. Ersatzbescheinigung (falls kein Original vorhanden ist) <p>Die Beantragung erfolgt beim Bürgeramt.</p>	Die Leistungen gelten mit dem Neu- bzw. Weiterbewilligungsantrag als beantragt. Es ist lediglich ein Nachweis zu erbringen, dass das Kind eine Kita bzw. eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besucht (Schulbescheinigung).
Personenkreis	Erwachsene, Kinder und Jugendliche u. a. mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld	<p>Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen.</p> <p>Die Leistungen werden für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt. Dazu zählen auch Kinder und Jugendliche die allgemein- und berufsbildende Schulen besuchen, sowie Schüler*innen an berufsbildenden Schulen (z.B. Besuch OSZ) bis zum 25. Lebensjahr.</p> <p>Ausnahme: Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, bekommen keine Leistungen aus dem Bildungspaket.</p>



<p>Welche Leistungen/Vergünstigungen werden angeboten?</p>	<p>Eine Übersicht über alle „Einsatzmöglichkeiten“ gibt es hier: https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass/angebote/</p> <p>Beispiele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des Sozialtickets S • Mit den berlinpass hat man die Berechtigung für 27,50 Euro das Berlin-Ticket S (Tarifzone (AB) zu kaufen, • Museen, Theater, Konzerte, Kinos • Schwimmbäder • Zoo, Tiergarten, Botanischer Garten • Bibliotheken • Kurse an der Volkshochschule oder in einer Musikschule
<p>Mittagessen in Kita, Kindertagespflege, Schule</p> <p>Für alle Schulkinder von der 1. bis zur 6. Klasse ist das Mittagessen kostenlos.</p> <p>Schulkinder ab der 7. Klasse und Kinder, die eine Kindertagesbetreuungseinrichtung besuchen, legen den berlinpass-BuT in der Schule, Kindertagesbetreuungseinrichtung, bzw. beim Caterer vor.</p> <p>Lernförderung</p> <p>Der berlinpass-BuT wird in der Schule vorgelegt und die Schule organisiert eine entsprechende Förderung, wenn ein besonderer Förderungsbedarf durch die Schule festgestellt wird.</p> <p>Teilnahme an eintägigen Ausflügen in Kita, Kindertagespflege oder Schule</p> <p>Der berlinpass-BuT wird in der Kita oder Schule vorgelegt. Für die Kindertagespflege muss dieser beim Jugendamt vorgewiesen werden.</p>	

Kultur, Sport und Freizeit (z.B. Musikunterricht, Kurse in kulturellen Einrichtungen, Mitgliedschaft in (Sport-) Verein, Ausrüstungsgegenstände)

Übernahme der Aufwendungen für die Mitgliedschaften/Teilnahmen an gemeinschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Sport, Freizeit, kulturelle Bildung (z.B. Babyschwimmen/ -massage, Musikunterricht, Sport-/Kulturverein, gemeinschaftliche Aktivitäten kultureller Bildung). Bei Vorlage eines Teilnahmenachweises (z.B. Vertrag) werden pauschal 15 € pro Kind/ Monat für die Dauer des Bewilligungszeitraumes gezahlt.

Zusätzlich kann bis zu 15 € pro Kind/Monat für Aufwendungen für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Leihgebühren nach Vorlage der Rechnung übernommen werden. Weiterhin können bei auftretenden Fahrtkosten z.B. zu Turnieren, Auftritten außerhalb des Tarifbereichs AB bis zu 15 € pro Kind/Monat übernommen werden, wenn ein Nachweis vorgelegt wird.

- Weiterführende Angebote:
- Familienportal (<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe>)
 - Sport in Berlin – Sportförderung (<https://www.berlin.de/sen/inneres/sport>)
 - Sportvereine in SZ (<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/eaemter/schul-und-sportamt/sport/an-ikel.84199.php>)
 - Lesen-Bücherboxen (<https://libneo.de>)
 - kostenfreie Kinderbücher Einfach vorlesen der Stiftung Lesen (<https://www.einfachvorlesen.de>)

Unabhängig vom berlinpass-BuT gibt es noch weitere Leistungen im Rahmen der Bildung und Teilhabe.

Personenkreis: Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen.

Die Leistungen werden für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt. Dazu zählen auch Kinder und Jugendliche die allgemein- und berufsbildende Schulen besuchen, sowie Schüler*innen an berufsbildenden Schulen (z.B. Besuch OSZ) bis zum 25. Lebensjahr.

- Ausnahmen:
- Die Leistungen zum Mitmachen in Kultur, Sport und Freizeit können nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Anspruch genommen werden.
 - Auszubildende, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, bekommen keine Leistungen aus dem Bildungspaket.

Leistungen:

Teilnahme an mehrtägigen Kita- und Klassenfahrten

Für diese Einzelleistung muss beim Jobcenter ein Antrag gestellt werden, die Auszahlung erfolgt auf Nachweis an die/den Lehrer*in oder auch auf das Klassenfahrtkonto. **Ausnahme:** Wenn Kund*innen bereits die Teilnahme an den Ausflügen selbst bezahlt haben oder die Leistungsbewilligung (einschließlich BuT) lag noch nicht vor, dann können die Nachweise beim Jobcenter eingereicht werden, die Kund*innen erhalten dann im Nachgang die vorausgelegten Kosten vom Jobcenter. Die Antragstellung Alg II muss vorher erfolgt sein.

Geld für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (z. B. für Stifte, Hefter, Schulmappe)

Beim Jobcenter muss die Schulbescheinigung (z. B. Schülerausweis I) zu Beginn der Inanspruchnahme vorliegen. Der Schulbedarf wird dann als Einzelleistung im Rahmen eines Pauschalbetrags automatisch halbjährlich im August und im Februar pro Schuljahr gezahlt.

Schülerbeförderungskosten

Alle Schüler*innen der Grundschule, der Sekundarschule oder dem Gymnasium (Schülerausweis I) können in Berlin kostenlos Bus und Bahn fahren. Die Tickets erhält man online über www.bvg.de.

Schüler, die Inhaber eines Schülerausweises II sind (weiterführende Schulen, auch OSZ), können sich die Kosten für den Kauf eines Berlin-Tickets S vom Jobcenter erstatten lassen. Nach Vorlage vom Berlinpass erhält man das Berlin-Ticket S von der BVG.

Wenn Sie Fragen zum berlinpass-BuT und zu den weiteren Leistungen der Bildung und Teilhabe haben, dann können Sie gern mit uns Kontakt aufnehmen,

- per Mail: **Jobcenter-Berlin-Steglitz-Zehlendorf.Team659@jobcenter-ge.de**
- oder telefonisch: **030 5555 76 6659**

Ihr Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf